

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/7236 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2012 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2012)

A. Problem

Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von rund 430 Mio. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige Freier Berufe erhalten im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Finanzierungen aus ERP-Programmen mit einem Volumen von insgesamt rund 6,67 Mrd. Euro.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Vergleiche Abschnitt B.

2. Vollzugaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die Personal- und Sachkosten, die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens entstehen. Für die Verwaltung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zuständig.

E. Sonstige Kosten

Bei der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die Kosten, die den Förderinstituten und den Hausbanken mit der Gewährung der Darlehen entstehen, werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

Mögliche Auswirkungen auf Einzelpreise können nicht eingeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Es werden weder für Unternehmen noch für die Verwaltung neue Informationspflichten eingeführt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7236 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 26. Oktober 2011

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Dr. Heinz Riesenhuber
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Heinz Riesenhuber

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/7236** wurde in der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 2011 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Von den 491,5 Mio. Euro des Wirtschaftsplans entfallen 424,6 Mio. Euro auf Investitionen und 6,2 Mio. Euro auf Zuweisungen und Zuschüsse. Die Einnahmen teilen sich auf in 401,3 Mio. Euro aus Vermögenserträgen und -entnahmen sowie 90,1 Mio. Euro aus Zinsen, Tilgungen und Rückflüssen.

Aus ERP-Mitteln wird die Zinsbegünstigung von Darlehen und Beteiligungskapital für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, vor allem des Mittelstands, sowie für Freiberufler mit einem Volumen von rund 6,15 Mrd. Euro finanziert. Davon entfallen 3,4 Mrd. Euro auf Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen, 1 Mrd. Euro auf Innovationsförderung, 450 Mio. Euro auf Vorhaben in regionalen Fördergebieten, 1,2 Mrd. Euro auf die Exportfinanzierung und schließlich 100 Mio. Euro auf die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und den Hausbanken durchgeführt.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/7236 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/7236 in seiner 67. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/7236 in seiner 68. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage auf Drucksache 17/7236 in seiner 42. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlage auf Drucksache 17/7236 in seiner 54. Sitzung am 26. Oktober 2011 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/7236 zu empfehlen.

Berlin, den 26. Oktober 2011

Dr. Heinz Riesenhuber
Berichterstatter